

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0047/21	15.02.2021
zum/zur		
A0242/20 – SPD-Stadtratsfraktion, SR Dr. Grube		
Bezeichnung		
Klinke-Radweg zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.03.2021
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.04.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		22.04.2021
Stadtrat		06.05.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2020 gestellten Antrag A0242/20 Klinke-Radweg zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße - nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Die Stadt verzichtet wegen der veränderten baulichen Situation auf den Bau eines Radweges entlang der Klinke zwischen Leipziger Straße und Humboldtstraße.*

An der grundsätzlichen Einschätzung in der mit I0336/15 gegebenen strategischen Positionierung der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich nichts geändert.

Die Ziele des Freiraumentwicklungskonzeptes sehen die Entwicklung des Grünzuges an dieser Stelle vor. Die Erlebbarmachung der Klinke wird weiterhin verfolgt. Hierzu ist der Rückbau des Garagenhofs unverzichtbar. Das Ziel eines öffentlich zugänglichen Grünzuges entlang der Talaue der Klinke wird von der Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin verfolgt.

Mit Blick auf die Grundstückssituation und -verfügbarkeit im Bereich zwischen B 71 Magdeburger Ring und Leipziger Straße wird von einer Realisierung einer bachlaufnahen Führung des Klinke-Radwegs aber Abstand genommen.

Aus heutiger Einschätzung muss der Klinke-Radweg nicht in jedem Teilabschnitt auf einer fließgewässernahen, vom Autoverkehr unabhängigen, Trasse geführt werden.

Einer kurzfristig realisierbaren Lösung wird der Vorrang gegeben. Dazu gehört die Aufwertung des östlichen Teils der Hellestraße, wie auch die Trassierung einer Radhauptverbindung entlang des Straßenzugs Am Fuchsberg. Aktuell findet der Radverkehr in der Hellestraße mit ihren baulich hergestellten Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen vergleichsweise gute Rahmenbedingungen vor.

- 2. Der Stadtrat stellt fest, dass die derzeitige Nutzung und insbesondere der Grünzug entlang der Klinke in diesem Bereich den Zielen des Grünplans sowie dem Kaltluftstreifen nicht entgegenstehen.*

Die eingeschossigen Baukörper (Garagenhof und KiTa) stellen keine Barrieren innerhalb der Einwirkbereiche des Kaltluft-Abflusses entlang der Talaue der Klinke dar. Wie unter 1. bereits

ausgeführt, sehen die Ziele des Freiraumentwicklungskonzeptes die Entwicklung des Grünzuges an dieser Stelle vor. Durch den Rückbau des Garagenhofes verbessert sich der Kaltluft-Abfluss zusätzlich.

Mit der geplanten Grünverbindung wird die Vernetzung des Altstadtrings/Grünrings mit dem Festungsgrünzug geschaffen (Entwurf Grünkonzept zum Landschaftsplan Landeshauptstadt MD, Stand 2016).

3. Die Stadt verzichtet auf den Ankauf der Flurstücke in der Leipziger Straße 62, die derzeit als Garagenhof genutzt werden.

Der Ankauf der Flurstücke in der Leipziger Straße 62 erfolgte gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses, Beschluss-Nr. FG 014-011(VII)20 durch notarielle Beurkundung am 28. 10. 2020. Ein Rücktrittsrecht wurde nicht vereinbart.

Die Verwaltung hält an dem notariellen Grundstückskaufvertrag und der Umwandlung der Flurstücke an der Leipziger Straße 62 als öffentliche Grünfläche fest.

Hierfür sprechen gleich mehrere Argumente. Im Hinblick auf den Klimawandel ist eine Flächenentsiegelung zu fördern. Durch die Zuführung dieser neu gewonnenen Fläche als Grünraum können Retentionsräume für die Oberflächenversickerung geschaffen werden. Zudem könnte die im Bereich des Garagenhofes betonierte Klinker 'geöffnet' bzw. aufgeweitet und ein naturnahes Gewässerbett mit zusätzlichen neuen Baumpflanzungen hergestellt werden. Diese Maßnahme kann somit auch das Wiederbepflanzungskonzept 'Otto bäumt sich auf' unterstützen.

Aufgrund des geringen Nutzungsdrucks in diesem Bereich könnte die vorgeschlagene Ausbaubreite des Gehweges reduziert und den Grünflächen (Baumstandorten) zugesprochen werden. Neben den klimarelevanten und naturschutzfachlichen Aspekten wie Verdunstung, Beschattung, Staubbindung und Biotopverbund sowie Schaffung von stadtökologischem Lebensraum wirken sich Vegetationsflächen besonders positiv auf den Charme des öffentlichen Raumes aus. Die Entsiegelung des Garagenhofes bei nachträglicher Aufwertung durch Anpflanzung trägt ein ökologisches Aufwertungspotenzial, welches ausgleichend auf den Eingriff benachbarter Bauvorhaben auswirken kann.

Auch die Fortführung des Weges entlang der Freianlagen der KiTa setzt nicht unmittelbar die Fällung des gesamten Baumbestandes an der Klinker voraus. Die behutsame Umgestaltung (keine lineare Wegeachse, geringere Wegebreiten) des Klinker-Ufers lässt sich mit der Nutzung der Freianlagen der Kindertagesstätte Hellestraße 1a durchaus vereinbaren. Eine detaillierte Untersuchung der Flächen an der Klinker ist auch im Sinne der Fortschreibung und Aktualisierung des Grün- und Freiraumkonzeptes des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Magdeburg maßgebend.

Dieser Weg wird neben der Nutzung als Fuß- und Radweg, zwingend als Betriebsweg des Unterhaltungspflichtigen der Klinker benötigt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr